

treter eines oder mehrerer im Wahlkreis befindlicher Betriebe, der stellvertretende Direktor der Schule und Leiter kultureller Einrichtungen.

Das Wahlkreisaktiv arbeitet eng mit den Bürgern zusammen und trägt auftauchende Probleme und Vorschläge an die für die Entscheidung zuständigen staatlichen Organe heran. Andererseits informieren und unterstützen der Rat der Stadt und die Räte der Stadtbezirke die Wahlkreisaktive. Diese Form hat sich in Leipzig als ein gangbarer Weg erwiesen, um die gesamte massenpolitische Arbeit zu aktivieren. Abgeordnete schätzen ein, daß ihnen das Aktiv hilft, zielgerichteter, planmäßiger und effektiver ihren Pflichten nachzukommen.

So gibt es auf vielen Gebieten — und sicher auch in anderen Bezirken und in vielen Kreisen — gute und sehr gute Erfahrungen bei der Leitung gesellschaftlicher Prozesse, die wert sind, verallgemeinert zu werden. Wir sollten diese Reserven für unsere gesamte Arbeit erschließen und ständig nutzen.

Wähleraufträge — Ausdruck der demokratischen Mitwirkung der Bürger an der Leitung des Staates

Wir wissen, daß Wähleraufträge große Aktivität von Abgeordneten ausgelöst haben und daß dadurch manche berechtigten Wünsche und Forderungen der Bürger erfüllt werden konnten. Wir wissen aber ebensogut, daß teilweise Wünsche und Vorschläge von Bürgern als Wähleraufträge entgegengenommen wurden, für deren Realisierung keine Voraussetzungen vorhanden waren. Enttäuschung bei den Bürgern und Verlust von Vertrauen zum Abgeordneten waren dann die unausbleiblichen Folgen.

In Auswertung der Erfahrungen der Sowjetunion und unserer eigenen Praxis haben wir die Erkenntnis gewonnen:

Wähleraufträge müssen den Interessen breiter Bevölkerungskreise entsprechen, also berechnete Wünsche und Forderungen eines großen Personenkreises befriedigen. Eine weitere wichtige Voraussetzung zur Annahme eines Wählerauftrages ist die volkswirtschaftliche Möglichkeit, ihn zu verwirklichen. Sicher würde in mancher Stadt oder Gemeinde der Bau einer Kaufhalle, eines Ambulatoriums oder einer Gaststätte wichtige gesellschaftliche Interessen vieler Bürger befriedigen. Es wäre aber nicht vertretbar, einen solchen Auftrag entgegenzunehmen, wenn von vornherein klar ist, daß die planmäßigen materiellen und finanziellen Mittel eine solche Investition nicht ermöglichen und die Ausschöpfung zusätzlicher Reserven dazu nicht ausreicht. Man kann daher dem Abgeordneten die Entscheidung darüber, ob er einen Wählerauftrag annehmen kann, nicht allein überlassen. Die Realisierbarkeit muß durch die Räte der Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden sorgfältig geprüft werden. Erst wenn sich Möglichkeiten ergeben, Lösungsvorschläge in die Volkswirtschaftspläne einzuordnen und zusätzliche materielle Reserven für ihre Erfüllung zu erschließen, werden diese Aufträge als Wähleraufträge durch die Volksvertretungen bestätigt.

Von dort an liegt es vor allem an dem Abgeordneten, den an der Erfüllung des Wählerauftrags in besonderem Maße interessierten Personenkreis für die aktive Mitarbeit an diesem Projekt zu mobilisieren. Die Bürger müssen auch kontinuierlich darüber informiert werden, welche Maßnahmen zur Lösung der Aufgaben durch die Staatsorgane eingeleitet wurden. Es ist selbstverständlich, daß Aufträge, die nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden können, in gründlichen Aussprachen mit der Bevölkerung begründet werden müssen. Das ist zwar keine populäre, aber

eine sehr notwendige Aufgabe, um die Vertrauensbasis zwischen den Bürgern und ihren Abgeordneten zu festigen.

Fragen des sozialistischen Rechts

Im Zusammenhang mit den Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen finden die Wahlen der Direktoren, Richter und Schöffen der Kreisgerichte sowie der Mitglieder der Schiedskommissionen statt. Diese Tatsache muß unsere Aufmerksamkeit erneut darauf lenken, den Fragen des sozialistischen Rechts auch in der Wahlbewegung einen gebührenden Platz einzuräumen.

Die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen, die strenge Einhaltung der Gesetze durch alle Bürger, der wirksame Schutz des sozialistischen Eigentums, die Herausbildung und Festigung einer sozialistischen Einstellung zur Arbeit, zur Pflichterfüllung — das ist die Orientierung, die uns der VIII. Parteitag auf diesem Gebiet gegeben hat. Unsere Aufgabe muß es sein, darauf hinzuwirken, daß die Richter, Schöffen und Mitglieder der Schiedskommissionen an den Wahlversammlungen teilnehmen und dort über ihre Tätigkeit berichten.

Während die Schöffen von den Werktätigen unmittelbar gewählt werden, werden die Richter und die Mitglieder der Schiedskommissionen — außer den wenigen in den PGHs — durch die örtlichen Volksvertretungen gewählt.

Die Zusammensetzung der Schöffen und Schiedskommissionsmitglieder ergab bei der letzten Wahl folgendes Bild: Der Anteil der Industriearbeiter und anderer Werktätiger aus der Industrie betrug bei den Schöffen der Kreisgerichte 40,7 Prozent und bei den Schiedskommissionsmitgliedern 32,6 Prozent. Wir müssen darauf achten, daß die Arbeiterklasse würdig und selbstverständlich auch entsprechend ihrer tatsächlichen Stärke zahlenmäßig vertreten ist. In der Zusammensetzung der Kandidaten muß auch die führende Rolle unserer marxistisch-leninistischen Partei zum Ausdruck kommen. Wichtig ist auch der Anteil der Frauen. Mehr als ein Drittel von ihnen arbeiten als Schöffen und Mitglieder von Schiedskommissionen, und wir hoffen, daß diese Kraft bei der jetzigen Wahl noch stärker zum Ausdruck kommen wird.

Bürger, die bei uns Recht sprechen, die andere Menschen erziehen wollen, müssen stets von den Interessen der Arbeiterklasse ausgehen und selbst über hohe moralische Qualitäten verfügen. Ihr vorbildliches Verhalten im gesellschaftlichen und persönlichen Leben bildet zugleich den Hauptfaktor für das Vertrauen, das ihnen die Werktätigen entgegenbringen.

Zur Arbeit der Massenmedien

Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Entwurf des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen gab es in der Tätigkeit von Presse, Rundfunk und Fernsehen erfreuliche Fortschritte. Die meisten Bezirkszeitungen enthalten periodisch Seiten über kommunale Fragen. Die Palette der veröffentlichten Beiträge reichte vom Leitartikel über den Kommentar zu Detailfragefe des Gesetzes bis zu ständigen Rubriken. In zum Teil längeren Artikeln wird über die Vorbereitung und Durchführung von Tagungen der Volksvertretungen berichtet. Es sollten jedoch gewisse Einseitigkeiten überwunden werden. Das betrifft vor allem die Tagungsberichte, die sich allzuoft noch in Auszügen aus Referaten und Diskussionsbeiträgen erschöpfen, ohne herauszuarbeiten, wie sich in der Tagung, in der Entscheidung durch die Abgeordneten das Wort der Arbeiter widerspiegelt. Darüber hinaus muß es besser gelingen, den Prozeß der Durchführung und der Kontrolle der Beschlüsse zu verdeutlichen. Es sollte besser sichtbar